



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

23/2020

September 2020

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 17. September 2020



Aufgrund aktueller Ereignisse möchte ich, liebe Bürgerinnen und Bürger, anders als gewohnt, mit Tagesordnungspunkt 10) **Zitzlergründe – städtebauliche Studie Asten/Enns; Grundsatzbeschluss zur weiteren Umsetzung** beginnen. Dieser lautet:

„Im Jahr 2018 wurde bereits die Grundlage für eine städtebauliche Studie im Gemeinderat beschlossen. Basierend darauf wurde die Studie #2 vom 17.06.2020 von den Architekturbüros X42 Architektur ZT GmbH und StudioVlayStreeruwitz ZT-GmbH erstellt. In dieser Studie wurden vier Schwerpunkte hervorgehoben: Verkehr, Grünraum, Baufelder und Nachbarschaften. Der Marktgemeinde Asten ist wichtig, hier ein nachhaltiges Konzept zu forcieren und die zukünftige Bebauung entsprechend dem bereits beschlossenen Maßnahmenkatalog durchzusetzen. Aus diesem Grund wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Studie #2 weiterzuentwickeln.“

Ergänzend zum Artikel auf der Seite des Bürgermeisters in der aktuellen Gemeindezeitung sowie zum Tagesordnungspunkt 10) ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen diverse

Fakten zu den beiden Wohnbauprojekten, dem Bevölkerungswachstum und der Bodenversiegelung

im Astener Gemeindegebiet zu liefern:

Für die beiden Projekte „Wohnen am See“ und „Staddörfer Asten“ gibt es derzeit weder eine Baueinreichung noch Baupläne. Momentan befinden wir uns in der Ideenfindung, wie beim Tagesordnungspunkt 10) in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 erläutert wurde.

Der Maßnahmenkatalog wurde im Gemeinderat bereits beschlossen. Der Inhalt dient als Grundlage für die Planung. Diese vordefinierten Eckpunkte wurden ebenso in der Gemeindezeitung erläutert – diese sind:

- Statt geplanter Schottergrube – Wohnen am See
- Statt Industriegebiet im Ortskern – Wohnen in Grünzone Ipfbach
- Vordefinierte Geschosßflächenanzahl und Bevölkerungsdichte
- Ausgewiesener Grünlandanteil und Grünzonengestaltung
- Verkehrskonzept mit Schwerpunkt öffentlicher Verkehr, Geh- und Radwege
- Vorgegebene Gebäudehöhen
- Schallschutzmaßnahmen
- Verkehrsanbindung Zitzlersee über neue Ampel Norikum/Margeritenstraße
- Erholungsfläche Zitzlersee (Gemeindegebiet Enns) bleibt erhalten

Der Gemeinderat der Stadt Enns hat ebenso denselben Maßnahmenkatalog bereits beschlossen.

Ich darf Ihnen versichern, dass bei dem Projekt „Wohnen am See“ fußläufige und radtaugliche Wege in Planung sind. Es besteht keine Anbindung für Autos von Fising kommend, dies soll den Anrainern und Besuchern sowie einem geplanten Ortsteil-Bus vorbehalten sein.

Auch rundum den Bevölkerungszuwachs durch Wohnbauprojekte verspüre ich einen gewissen Unmut, der auf Social-Media-Plattformen zutage gebracht wird. Ich möchte hierzu einige Zahlen darlegen:

Der Bevölkerungszuwachs unserer Gemeinde lag laut Statistik Austria in den Jahren 2011 bis 2020 bei 545 Personen.

In der derzeitigen Gesamtbevölkerung von 6.765 Personen sind allerdings auch 244 des Forensischen Zentrums inkludiert.

Wenn man diese herausnimmt, lag das effektive Wachstum bei 301 Personen, umgerechnet 4,8 % Zuwachs von 2011 bis 2020.

Diese Zahlen entsprechen auch jenen des neuen Flächenwidmungsplans, welcher nach Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung online abrufbar sein wird sowie in der Bauabteilung zur Einsicht aufliegt.

Eine mäßige Bevölkerungszunahme von 5 % im Zeithorizont von 10 Jahren wird angestrebt. Im Falle einer stärkeren Zunahme soll das Wachstum auf maximal 10 % beschränkt werden.

Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung

			Veränderung in m ²		Veränderung in %	
	Wohnungen	Bevölkerung	Wohnungen	Bevölkerung	Wohnungen	Bevölkerung
2011 *	2.739	6.220				
2020 **	3.070	6.765	331	545	12,1%	8,8%

Ein weiteres Kuriosum ist das Gerücht rundum die Flächenversiegelung in unserer Gemeinde. Auch hier möchte ich mit Zahlen und Fakten Licht in die Angelegenheit bringen:

Bei einer moderaten Entwicklung von 4,1 % Zuwachs (Vergleich 2009 und 2019) sind nach wie vor $\frac{3}{4}$ (dies entspricht 77,9 %) der Gemeindefläche unversiegelt. Eine Steigerung ist nicht vorgesehen und gilt nach wie vor, abzuwenden. Ebenso ist diese Entwicklung im neuen Flächenwidmungsplan und örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt.

Flächenvergleich versiegelte / unversiegelte Flächen 2009 – 2019, gem. Nutzflächen der DKM

	2009		2019		Vergleich 2009 – 2019	
	Fläche in m ²	Anteil an Gemeindefläche in %	Fläche in m ²	Anteil an Gemeindefläche in %	Veränderung in m ²	Veränderung in %
Unversiegelte Fläche	6.887.900	81,2%	6.606.737	77,9%	-281.164	-4,1%
Versiegelte Fläche	1.596.325	18,8%	1.877.940	22,1%	281.616	17,6%
Summe Gemeindefläche	8.484.225		8.484.677			

Kategorien Nutzflächen gem. DKM 2009

- unversiegelt: Abbaufläche, Alpen, Baufläche begrünt, Brachland, Deponie, Erholungsfläche, Gärten, Gewässer fließend, Gewässer stehend, Hutweide, Lagerplatz, Landw. gen. Grundfläche (LN), Ödland, Streuobstwiese, Techn. Ver- u. Entsorgungsanlage, Wald, Sonstige unversiegelt
- versiegelt: Bahnanlage, Baufläche befestigt, Gebäude, Straßenanlage, Werksgelände, Sonstige versiegelt

Kategorien Nutzflächen gem. DKM 2019

- unversiegelt: Abbaufläche, Halde oder Deponie, Freizeitfläche, Feuchtgebiet, fließendes Gewässer (Wasserlauf), Forststraße, Friedhof, Garten, Gewässerrandfläche, landwirtschaftlich genutzt - Acker, Wiese oder Weide, stehendes Gewässer (Wasserfläche), verbuschte Fläche, Verkehrsrandfläche, Wald
- versiegelt: Betriebsfläche, Gebäude, Gebäudenebenfläche, Parkplatz, Schienenverkehrsanlage, Straßenverkehrsanlage

DKM Digitale Katastralmappe

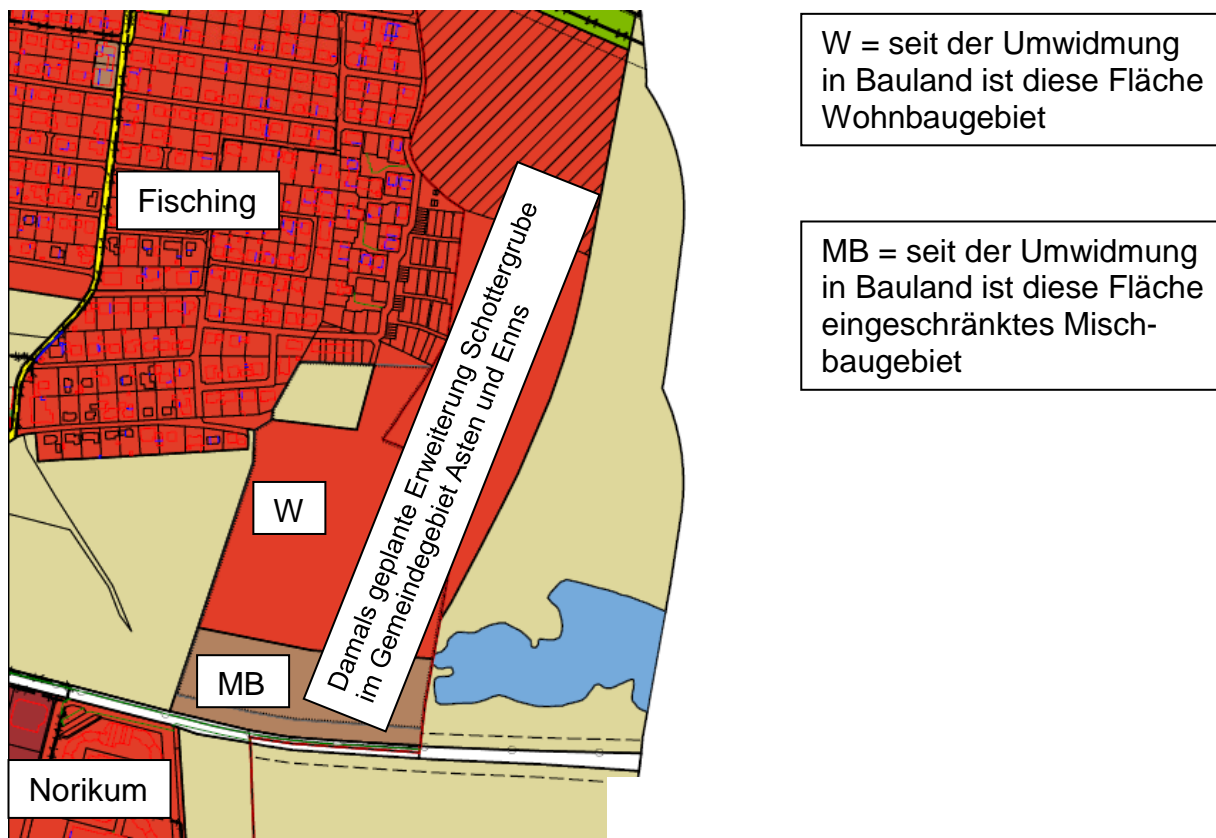
Eine Herausforderung wird es sein, die leerstehenden Wohneinheiten zu befüllen. Derzeit stehen 150 Wohneinheiten in der Marktgemeinde Asten leer, das entspricht in etwa 400 Personen der Gesamtbevölkerung und betrifft somit eine größere Zahl an Menschen, die in vorhandenen Wohnungen untergebracht werden könnten, als der angedachte Zuwachs durch Neubauten.

Diese Wohnbestände sind allerdings nicht immer leicht zu vermitteln, handelt es sich doch teilweise um nicht barrierefreie Zugänge, was das Angebot für Jungfamilien mit Kinderwägen oder ältere, gehbeeinträchtigte MitbürgerInnen unattraktiv macht. Zudem sind 90 % davon in Privateigentum, somit ist der Eingriff durch die öffentliche Hand nicht gegeben.

Weiters möchte ich Sie an die Schottergrube neben dem Aschenbrennersee erinnern, welche für 1995 geplant gewesen war und jenes Projekt im Jahr 1998 erfolgreich abgewendet wurde. Die Fläche war schon immer als Grünland mit Kiesabbau gewidmet. 1995 erhielt das Unternehmen von Herrn Zitzler den positiven Bescheid zum Abbau. Nur durch eine Übereinkunft wurde auf das Vorhaben verzichtet, nämlich dass die besagte Fläche zu Bauland umgewidmet wird.

Zusätzlich war bereits 1978 vom Amt der Oö. Landesregierung die Steyrer Schnellstraße S37 zwischen Steyr und Enns geplant gewesen. Auf dieses Vorhaben wurde im Zuge des Verfahrens in den 1990er Jahren ebenso verzichtet. Bedenken Sie, dass diese Schnellstraße westlich vom Aschenbrennersee Richtung Donau verlaufen wäre!

Die Zitzler Gründe neben dem Aschenbrennersee sind ein seit bereits 20 Jahren gewidmetes Bauland, welches sich aufteilt in eingeschränktes Mischbauggebiet (entlang der Landstraße L 568 zwischen Asten und Kristein) und dahinterliegendes Wohnbauggebiet. Wäre diese Fläche also nicht umgewidmet worden, hätten wir heute wohl „Wohnen am Schotterberg“.
Der Beschluss zur Umwidmung erfolgte auch im Gemeinderat der Stadt Enns – gehört dieser doch zwei Drittel der Fläche und der Marktgemeinde Asten ein Drittel.



Ziel ist es, einen Mehrwert vor allem für nachkommende Generationen zu schaffen, sodass Wohnen im Einklang mit der Natur spür- und leistungsfähig ist. Mit „Wohnen am See“ und den „Stadtdörfern“ sollen diese Anreize geschaffen werden.

Ich möchte Sie bitten, sich bei Fragen oder Unklarheiten stets an die Bauabteilung zu wenden, wo man bemüht ist, Ihnen Auskunft zu geben.

Spekulationen und Vermutungen durch Hörensagen können irreführend sein und tragen zu Misstrauen, Empörung und Unzufriedenheit unter der Bevölkerung bei und – dies soll im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens weitestgehend vermieden werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachwahl (Umbesetzung) in verschiedene Ausschüsse (Fraktionswahl FPÖ)

Durch personelle Veränderungen in der Fraktion war eine Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen notwendig. Stimmberechtigt bei diesem Tagesordnungspunkt war nur die FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Beratung und Beschlussfassung von
a) Nachtragsvoranschlag 2020
b) Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024**

a)
Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Asten weist in der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen von € 14.142.700,00 und Auszahlungen von € 14.510.300,00 auf. Dies ergibt ein Minus von € 367.600,00, das mit den allgemeinen Haushaltsrücklagen ausgeglichen werden kann.

Zurückzuführen ist das Minus auf die Coronakrise, da einnahmenseitig die Ertragsanteile um derzeit zehn Prozent einbrechen und die gesamten laufenden Betriebs- und Personalausgaben weiterlaufen. Aus derzeitiger Sicht ist im Bereich der Kinderbetreuung ein Abgang von 1,6 Mio. Euro zu erwarten.

Bei den Ausgaben wie der Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeiträge kam es bisher zu keinen Änderungen. Zu befürchten ist, dass sich dies erst in den nächsten Jahren auswirken wird und es wieder zu Steigerungen kommt.

An Projekten ist insgesamt eine Summe von € 1.013.100,00 eingeplant. Auch hier kommt es zu massiven Einschränkungen und es werden nur die notwendigsten Ausgaben durchgeführt. Dies betrifft den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung und die Abwasserbeseitigung, da die Infrastruktur erhalten werden muss.

Im Hinblick auf den Schuldenstand wird angemerkt, dass dieser gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert bleibt, da keine neuen Darlehensaufnahmen im Nachtragsvoranschlag 2020 vorgesehen werden mussten.

Der Rücklagenstand liegt derzeit insgesamt bei € 8.895.700,00 am Jahresende. Je nach Entwicklung der Zahlen und ob das Minus verkleinert oder aufgelöst werden kann, wird sich auch die Rücklage verändern.

Insgesamt ist das Jahr 2020 finanziell ganz im Zeichen von der Coronakrise und dies wird auch bis Jahresende so bleiben. Nach den derzeitigen Entwicklungen besteht die Hoffnung, dass der Rechnungsabschluss 2020 positiver sein wird als der Nachtragsvoranschlag 2020.

b)
Im mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 sind die wesentlichen Zahlen wie im Nachtragsvoranschlag abgebildet. Die Werte der Jahre 2021-2024 sind entsprechend der Voranschlagserstellung 2020 nicht geändert worden, da die Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Im Großen und Ganzen sind in der operativen Gebarung die laufenden Kosten hochgerechnet bzw. nach den letzten Jahren geschätzt worden. Da man auch in der Vergangenheit immer einen defensiven Weg der Veranschlagung gegangen ist, wird dies auch weiterhin so praktiziert, da man erfolgreich jedes Vorhaben umsetzen konnte und die Rücklagen gewachsen sind.

In der investiven Gebarung sind nur wenige Vorhaben eingeplant, da von den zukünftigen Projekten noch keine letztendliche Finanzierung vorhanden ist.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Verlängerung eines Kredites für die Hinterlegung einer Bankgarantie für die Kindergartenexpositur, Wiener Straße 18; Beratung und Beschluss

Für das gemietete Objekt ist eine Kautions hinterlegung zu hinterlegen. Diese Kautions wurde in Form einer Bankgarantie hinterlegt. Dafür ist der Abschluss eines Kredites formell notwendig. In der Praxis wird dieser Kredit nicht in Anspruch genommen werden. Die Verlängerung erfolgt für drei Jahre.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Änderung des Pachtvertrages des Kleingartens Nr. 13 der gemeindeeigenen Gartenanlage in Fischen; Beratung und Beschluss

Da dieser Tagesordnungspunkt geeignet war, Persönlichkeitsrechte zu verletzen, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde eine Änderung des Pachtvertrages beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Schulwartwohnung – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem neuen Schulwart; Beratung und Beschluss

Da dieser Tagesordnungspunkt geeignet war, Persönlichkeitsrechte zu verletzen, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde eine Nutzungsvereinbarung beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Erlassung einer Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat eine neue Dienstbetriebsordnung beschlossen. Diese regelt den Ablauf des inneren Dienstes.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Videoüberwachung öffentlicher Plätze; Beratung und Beschluss

Es wurde nach eingehender Diskussion und vielen Wortmeldungen im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass folgende Plätze mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden sollen: Marktplatz inkl. Parkplatz und Vorplatz Kirchengang, Garten der Begegnung, Zugang Rathaus und BürgerInnenservice, Müllsammelstelle Raffelstetten (beim Kinderspielplatz). Die Videoüberwachung wird selbstverständlich den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen und wird bei den entsprechenden Stellen die Genehmigung dafür erwirkt.

30 Stimmen für den Antrag (SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Wartungs- und Betreuungsvertrag Defibrillator – Abschluss eines Vertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz; Beratung und Beschluss

Auf das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Asten sind fünf Defibrillatoren aufgeteilt. Diese gehören einer regelmäßigen Wartung unterzogen. Damit vertraglich nicht jedes Gerät einzeln behandelt wird, sollen in einem Sammelvertrag alle Geräte zusammengefasst werden. Der Gemeinderat hat den Wartungs- und Betreuungsvertrag beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Abschluss eines Wartungsvertrages für ein Multifunktionsgerät der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Das bis jetzt eingesetzte Multifunktionsgerät im Sekretariat muss aufgrund der Druckanforderungen und immer mehr anfallenden technischen Problemen durch ein leistungsstärkeres

Gerät ausgetauscht werden. Es wurde ein Service- und Materialvertrag mit der Firma Konica Minolta beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Zitzlergründe – städtebauliche Studie Asten/Enns; Grundsatzbeschluss zur weiteren Umsetzung

Im Jahr 2018 wurde bereits die Grundlage für eine städtebauliche Studie im Gemeinderat beschlossen. Basierend darauf wurde die Studie #2 vom 17.06.2020 von den Architekturbüros X42 Architektur ZT GmbH und StudioVlayStreeruwitz ZT-GmbH erstellt. In dieser Studie wurden vier Schwerpunkte hervorgehoben: Verkehr, Grünraum, Baufelder und Nachbarschaften. Der Marktgemeinde Asten ist wichtig, hier ein nachhaltiges Konzept zu forcieren und die zukünftige Bebauung entsprechend dem bereits beschlossenen Maßnahmenkatalog durchzusetzen. Aus diesem Grund wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Studie #2 weiterzuentwickeln.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Abtretung des öffentlichen Gutes, dessen Teilflächen der Parzelle Nr. 437 KG Asten (PRES-Fläche) gem. LTG § 15 ff; Beratung und Beschluss

Eine Teilfläche der Parzelle 437 – öffentliches Gut – wird im Zuge der Aufschließung der PRES-Flächen (Powerregion Enns-Steyr) abgetreten. Diese Parzelle befindet sich östlich des bestehenden Betriebsareals der Fa. backaldrin, angrenzend an das Gemeindegebiet von St. Florian. Der Gemeinderat hat die Abtretung beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Auflassung von öffentlichem Gut auf der Fläche der PRES in Asten gemäß OÖ. Straßengesetz; Beschluss der Verordnung

Die Auflösung von öffentlichem Gut über die Teilfläche der Parzelle 437 ist planlich gemäß § 11 Abs. 6 und Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 vier Wochen mittels Kundmachung bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabefrist von 17.08.2020 bis 15.09.2020 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Für die Auflassung einer öffentlichen Straße, wenn dieser eine mangelnde Verkehrsbedeutung zugesprochen werden kann, ist eine Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Erlassung dieser Verordnung wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Kindergarten Ringstraße
a) Umbau Heizungssteuerung;
b) Wartungsvertrag Heizung;
Beratung und Beschluss

a)
Die Heizungsanlagensteuerung im Kindergarten Ringstraße ist bereits seit 25 Jahren im Einsatz und gelangt nunmehr an ihre Grenzen. Aus diesem Grund wurde ein Angebot der Firma Siemens AG Österreich, Wolfgang-Pauli-Straße 2, 4020 Linz, eingeholt. Einige gemeindeeigene Gebäude (Rathaus, Krabbelstube, FF Asten, VAZ) verfügen bereits über eine Siemens-Heizungsanlagensteuerung und sind mittels Gebäudeleittechnik zusammengefasst worden. Dies soll nunmehr auch für den Kindergarten Ringstraße angedacht werden.

Die Anbotssumme der Fa. Siemens für die Umbauarbeiten der Heizungssteuerung beläuft sich auf € 12.884,28 netto und wurde vom Gemeinderat beschlossen.

b)
Für die bereits bestehenden Heizungsanlagensteuerungen der Fa. Siemens wurden Wartungsverträge abgeschlossen. Dies ist auch für die zukünftige Anlagensteuerung im Kindergarten Ringstraße sinnvoll. Die Leistungen des Wartungsvertrages sind: Störungs-Hotline, Fernzugriff, Entstörungseinsätze, Inspektion, Funktionskontrolle, Fernbetriebsunterstützung, Software-

Sicherung, Software-Bereitstellung. Ebenso wird die Anlage jährlich von der Fa. Siemens auf ihre Funktionstauglichkeit überprüft.

Die Kosten des Wartungsvertrages belaufen sich auf € 81,67 exkl. USt. pro Monat. Der Abschluss des Wartungsvertrages wurde vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Jahresbauvertrag Kanalbau; Beratung und Beschluss

Im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 hat die Linz Service GmbH die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, als Bestbieter ermittelt.

Nunmehr besteht für die Marktgemeinde Asten die Möglichkeit, sich an diesem Dienstleistungsvertrag zu beteiligen. Vertragsdauer beläuft sich auf ein Jahr mit der Option, um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Instandhaltungs- und Verlegungsvertrages für die Kanalisationsanlage mit der Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, auf Basis des Jahresbauvertrages der LINZ Service GmbH zugestimmt.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen etwas Klarheit geschaffen zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum

Stellenausschreibung

Gesucht wird eine **Aushilfe für Reinigungstätigkeiten**
in den gemeindeeigenen Gebäuden der Marktgemeinde Asten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Marktgemeinde Asten,
Marktplatz 2, 4481 Asten oder gemeinde@asten.ooe.gv.at.

Für genauere Informationen steht Ihnen Herr Amtsleiter Markus Pöschko
unter der Telefonnummer 07224/66381-13 zur Verfügung.